



GEMEINDE OBERHOFEN IM INNTAL

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Franz-Mader-Straße 26

6406 Oberhofen i. Inntal

Internet: www.oberhofen-inntal.gv.at

Bau- & Amtsleitung

Brecher Iris 05262/62747-12
gemeinde@oberhofen-inntal.gv.at

Aktenzeichen: 031-2-5/2023

Oberhofen, am 28.03.2024

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhofen im Inntal hat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, beschlossen, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberhofen im Inntal, Plan Nr. 2-335/10038, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberhofen im Inntal im Bereich **Gst. 545/1** vor: **Umwidmung**

Grundstück 545/1 KG 81304 Oberhofen

rund 163 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 113 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

sowie

rund 15 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
545/1 KG 81304 Oberhofen (rund 257 m²)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 02.04.2024 bis einschließlich 01.05.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister Jürgen Schreier	angeschlagen am: 02.04.2024 abgenommen am: 01.05.2024
--------------------------------------	--



Dieses Dokument wurde von Jürgen Schreier elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 28.03.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.oberhofen.gv.at/amtssignatur